



Diplom Musiklehrer Axel Schmid  
Tel.: 0711/84947305  
E-Mail: info@axels-musikschule.de  
www.axels-musikschule.de

## Anmeldung

Name des Schülers \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_

Telefonnr. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_ Erziehungsberecht. \_\_\_\_\_

Kurs (bitte ankreuzen)

..... Termin:..... Preis .....€

Unterrichtseintritt am \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vertragspartner \_\_\_\_\_

-bitte abtrennen-----

Das Honorar ist bis zum 10. eines Kalendermonats zur Zahlung per Dauerauftrag fällig an:

Axel Schmid  
Kontonr.: 3480957  
BLZ: 60090800  
Sparda-Bank Baden-Württemberg

Folgende Vereinbarungen gelten:

### **1. Feiertage, Ferien**

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart.

### **2. Unterrichtsausfall**

Bei Erkrankung der Lehrkraft oder des Kursteilnehmers endet die Verpflichtung zur Honorarzahung nach einer Krankheitsdauer von vier Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird. Der Kursteilnehmer erscheint nicht zum Unterricht, wenn er so krank ist, dass für die anderen Teilnehmer eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

Bei sonstigem Unterrichtsausfall gilt:

Bei Verhinderung der Lehrkraft, die nicht krankheitsbedingt ist holt sie den Unterricht nach Möglichkeit nach. Ist dies nicht möglich, so verliert die Lehrkraft für die ausgefallene Unterrichtszeit den Honoraranspruch.

Bei Verhinderung oder Säumnis des Kursteilnehmers bleibt der Honoraranspruch der Lehrkraft bestehen.

### **3. Pflichten des Lehrers, Pflichten der Kursteilnehmer**

Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Unterricht pünktlich zu besuchen.

### **4. Vertragsbeendigung**

Der Unterricht kann mit einer Frist von 4 Wochen zum 31. August; 30. November; 28. Februar und 31. Mai gekündigt werden.

### **5. Honoraranpassung**

Eine Anpassung des vereinbarten Honorars kann zum 1. eines Monats erfolgen und muss mind. 6 Wochen im Voraus mitgeteilt werden.